

Ein Jahr Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe - ein Arbeitsbericht -

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung des

Sozialausschusses am 17.07.2003

öffentlicher Teil

I. 1. Konzept und Grundsatzentscheidung zur Einrichtung der Fachstelle

Im Jahr 1999 wurde dem Sozialausschuss der erste Teil des neuen Konzepts der Obdachlosenarbeit für Nürnberg vorgelegt, in dem Ziele und Schwerpunkte der Obdachlosenhilfe beschrieben und verabschiedet wurden. In der Sitzung des Sozialausschusses am 08.03.2001 wurde zur organisatorischen Umsetzung des Konzepts die Einrichtung einer Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe beschlossen; die Fachstelle sollte in einem „additiven Modell“ durch die räumliche Zusammenlegung von SHA/3, Abt. Obdachlosenhilfe, und ASD, Abt. Obdachlosenarbeit und durch ein gemeinsames Arbeitskonzept beider Abteilungen gebildet werden.

Aufgrund erheblicher Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Räumen konnte Fachstelle erst ein Jahr später, am 16.04.2002, im Kirchenweg 56 ihren Betrieb aufnehmen. Mit dieser Vorlage wird über das erste Jahr gemeinsamer Arbeit von ASD und SHA in der Fachstelle berichtet.

Das Aufgabenprofil der Fachstelle lässt sich wie folgt kurz wiedergeben:

- **Primärprävention:** Öffentlichkeitsarbeit für Mieter und Vermieter über die Instrumente der Hilfe bei Wohnungsnotfällen.
- **Sekundärprävention:** Beratung zur Vermeidung von Wohnungsverlust, wenn bereits Mietrückstände bzw. Kündigungsdrohung vorliegen, Übernahme von Mietrückständen.
- **Hilfen bei Zwangsräumung:** Letztmögliche Übernahme der Mietrückstände zur Abwendung der Zwangsräumung in geeigneten Fällen; Beistand bei der Räumung; Vorbereitung einer evtl. nötigen Unterbringung.
- **Hilfen bei Obdachlosigkeit:** Unterbringung in einer geeigneten Unterkunft, sozialpädagogische Beratung mit dem Ziel, wieder eigenen Wohnraum zu erlangen, Festlegung der Ziele innerhalb der „Acht-Wochen-Frist“.
- Entwicklung neuer **Formen betreuten Wohnens.**
- **Nachbetreuung** sowohl nach Vermeidung der Obdachlosigkeit als auch nach Wiederbeschaffung eigenen Wohnraums bis zu sechs Monate lang.

Die gemeinsame Arbeit von Verwaltungsfachkräften des SHA und Sozialpädagogen des ASD in der Fachstelle sollte durch Kooperationsabsprachen und gemeinsame Organisation unterstützt werden: Ganzheitliche Sachbearbeitung der Sozialpädagogen, gemeinsame Hilfeplanung zwischen SHA- und ASD-Fachkraft und die Einführung eines gemeinsam zu nutzenden EDV-Programms wurden vereinbart.

2. Sachstand der Umsetzung des Fachstellenkonzepts

Die Umsetzung der einzelnen Elemente des Aufgabenprofils ist unterschiedlich weit gediehen; der Sachstand ergibt sich aus der folgenden Übersicht.

Aufgabe	Umsetzung
Primärprävention	Informationsgespräche mit dem Amtsgericht und den Gerichtsvollziehern haben stattgefunden; Kontakte und Gespräche mit der Wohnungswirtschaft (wbg und andere) finden laufend statt. Ein massenkommunikatives Konzept für Mieter und Vermieter allgemein steht noch aus.
Sekundärprävention	Die Schnittstelle zwischen der Bezirkssozialarbeit im ASD und der Fachstelle wurde festgelegt, ebenso die Regeln für die Zusammenarbeit. Die Kooperation funktioniert, die Zuständigkeit der Fachstelle für die Fälle der Sekundärprävention führt zu hoher Arbeitsbelastung bei den Sozialpädagogen der Fachstelle.
Hilfen bei Zwangs-räumung	Die ganzheitliche Zuständigkeit bei den Sozialpädagogen wurde eingeführt, das Verfahren ist zwischen ASD- und SHA-Mitarbeitern abgestimmt und funktioniert.
Hilfen bei Obdachlosigkeit	Das gemeinsame Hilfeplanverfahren zwischen ASD- und SHA-Fachkraft ist noch in der Erprobungsphase und findet noch nicht in allen Fällen statt. Die Acht-Wochen-Frist bis zur „Zielformulierung“ kann in den meisten Fällen bereits eingehalten werden. Die Umsetzung wird jedoch erschwert durch einen mittlerweile wieder sehr engen Wohnungsmarkt und durch die noch fehlenden organisatorischen Voraussetzungen. Ein gemeinsames EDV-Programm wird derzeit erarbeitet.
Neue Formen betreuten Wohnens	Das betreute Wohnen in der Sozialimmobilie Elisenstraße 11 in Form eines Kooperationsmodells SHA/ASD/Arbeiterwohlfahrt wird bereits erfolgreich praktiziert.
Nachbetreuung	Die Nachbetreuung findet konzeptgemäß statt, ebenso die Übergabe an den zuständigen Bezirkssozialpädagogen nach Ende der Nachbetreuungsfrist.

3. Zahlenentwicklung seit Eröffnung der Fachstelle

3.1 Obdachlosenzahlen

Seit der offiziellen Arbeitsaufnahme der Fachstelle am 16.04.2002 hat sich die Zahl der Obdachlosen in Nürnberg um 99 Personen erhöht.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung in den einzelnen Unterbringungsformen:

	Personen	
	zum 01.04.2002	zum 01.05.2003
in städtischen Obdachlosenwohnungen	414	433
in Pensionen	600	680
in Heimen (Caritas, Heilsarmee, Großweidenmühlstraße)	350	350
in Wohnungen der Stadtmission	50	50
Wohnungslose ohne Obdach	ca. 50	ca. 50
	—————	—————
Summe	1.464	1.563

Der Zuwachs erfolgte also zum kleineren Teil (+ 19 Personen) in den städtischen Obdachlosenwohnungen und zum größeren Teil im Bereich der Pensionsunterbringung (+ 80 Personen).

Dass sich die Zahl der Obdachlosen in Nürnberg im vergangenen Jahr – trotz erfolgreicher Arbeit der Fachstelle – erhöht hat, liegt vor allem an veränderten Rahmenbedingungen. Zum einen hat sich der Wohnungsmarkt auch in Nürnberg im Verlauf des Jahres auf der Angebotsseite wesentlich verschlechtert. Günstiger Wohnraum, auf den die Klientel der Fachstelle angewiesen ist, ist derzeit kaum noch vorhanden.

Zum anderen nimmt die Zahl der Personen zu, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die mit stationären Hilfen nach § 72 BSHG oder sehr intensiv ambulant im Rahmen des betreuten Wohnens oder im Rahmen einer Pensionsunterbringung versorgt werden müssen.

Der Anstieg der Obdachlosenzahlen in Nürnberg ist trotz dieser Rahmenbedingungen im Vergleich zu anderen Großstädten als moderat zu bezeichnen.

Über die veränderten Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Probleme für die künftige Arbeit der Fachstelle wird im Kapitel 4 dieser Vorlage noch ausführlicher berichtet.

3.2 Entwicklung der Ressourcen zur Unterbringung von Obdachlosen

Die Fachstelle verfügt derzeit über 174 Wohnungen (69 stadteigene und 105 angemietete). Im letzten Jahr kam eine stadteigene 2-Zimmer-Wohnung dazu, die aus einer

städtischen Stiftung zur Belegung mit Obdachlosen überlassen wurde. 167 Wohnungen sind derzeit mit 433 Personen belegt. Die verbleibenden 7 Wohnungen sind entweder bereits reserviert oder stehen wegen Renovierungsarbeiten derzeit nicht zur Verfügung.

Wenn Obdachlosigkeit eintritt – trotz intensiver präventiver Bemühungen der Fachstelle – müssen derzeit auch Familien in Pensionen untergebracht werden, weil der Bestand an Obdachlosenwohnungen belegt ist.

Mit 13 Pensionen, verteilt über das ganze Stadtgebiet, bestehen Beherbungsverträge. Dies sind zwei Pensionen mehr als bei Arbeitsaufnahme der Fachstelle. Die Bettenkapazität schwankt je nach Belegung der einzelnen Zimmer und unterzubringenden Haushaltsgrößen zwischen 620 und 650 Betten.

Bei Bedarf kann die Fachstelle auf 15 weitere Pensionen zurückgreifen, mit denen mündliche Vereinbarungen über die Aufnahme von Obdachlosen bestehen. Diese Pensionen vermieten auch an anderes Publikum, so dass eine für die Obdachlosenhilfe fest verfügbare Bettenkapazität nicht angegeben werden kann.

3.3 Kündigungen, Räumungsklagen und Übernahme von Mietrückständen

Die Zahl der im Jahr 2002 bei der Fachstelle bekannt gewordenen Kündigungen und Räumungsklagen lag mit 2.107 in etwa auf Vorjahresniveau (2.123). Die Zahl stagniert seit drei Jahren auf hohem Niveau (zum Vergleich 1991: 835 Kündigungen und Räumungsklagen).

In 575 Fällen wurden mit einem Gesamtaufwand von 583.759 € im Jahr 2002 Mietrückstände übernommen, womit Obdachlosigkeit für die betroffenen Menschen vermieden werden konnte. Im Jahr 2001 waren es noch 493 Fälle, die Tendenz 2003 ist weiter steigend.

3.4 Räumungsmittelungen und Zwangsräumungen

Im Jahr 2002 wurden der Obdachlosenhilfe durch die Gerichtsvollzieher 722 Räumungsmittelungen (Ankündigung einer Zwangsräumung) übermittelt. Davon wurden 457 Zwangsräumungen tatsächlich durchgeführt, wovon 31 Haushalte in Obdachlosenwohnungen und 63 Haushalte vorübergehend in Pensionen untergebracht werden mussten. Die Zahl der anberaumten Zwangsräumungen steigt seit 1991 (438 Meldungen) kontinuierlich an.

4. Ausblick: Anstehende Aufgaben und Probleme für die Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe

4.1 Wohnungsmarkt

Nach Auskunft des Wohnungsamtes sank die Zahl der belegungsgebundenen Mietwohnungen (Sozialwohnungen) von 35.603 noch im Jahr 1999 auf 30.833 im Jahr 2002. Diesem Rückgang stehen immer mehr Wohnungssuchende gegenüber: 18.900 Haushalte im Jahr 2002 im Vergleich zu 15.634 im Jahr 2000. Zum 30.04.2003 sind beim Wohnungsamt 11.005 unversorgte Wohnungssuchende gemeldet, zum 31.12.2000 waren dies nur 7.248. Diese Zahlen verdeutlichen, wie es in Nürnberg um den Markt im sozialen Wohnungsbau bestellt ist: Immer mehr Wohnungssuchende stehen einem immer kleiner werdenden Wohnungsbestand gegenüber.

Ähnlich verhält es sich mit dem Bestand an frei finanzierten Wohnungen: Hier mangelt es vor allem an günstigen Wohnungen, die für die Klientel der Fachstelle und der Sozialhilfe insgesamt bezahlbar sind. Auch sehr intensive Bemühungen der Fachstelle, von Obdachlosigkeit bedrohte oder bereits durch die Obdachlosenhilfe untergebrachte Haushalte auf dem freien Wohnungsmarkt unterzubringen, scheitern am fehlenden Angebot günstiger Wohnungen. Während 1999 durch die Obdachlosenhilfe noch 38 Haushalte auf dem freien Wohnungsmarkt vermittelt werden konnten, waren dies mangels Angebot im Jahr 2002 nur noch 8 Haushalte. Dieser negative Trend setzt sich fort.

Zur Verbesserung der Situation kann die Anhebung der Mietobergrenzen, bis zu deren Höhe im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt durch das Sozialamt Mieten übernommen werden können, wie sie im Juli 2003 vorgenommen wurde, beitragen. Für eine weitere Entspannung der Unterbringungssituation wird die Fertigstellung von fünf neuen Sozialimmobilien noch im Jahr 2003 sorgen – allerdings zum Teil auch für neue Probleme, siehe dazu den folgenden Abschnitt.

4.2 Sozialimmobilien

Sozialimmobilien sind Wohnhäuser im sozialen Wohnungsbau, für die die Fachstelle für die Dauer der Belegungsbindung (i.d.R. 30 Jahre) ein Belegungsrecht erhält.

Im Gegenzug erhält der Vermieter durch die Fachstelle eine Mietausfallgarantie sowie eine Garantie zur Übernahme der Kosten von Schönheitsreparaturen, soweit diese vom Mieter nicht eingebracht werden.

Diese Garantien ermöglichen ein Mietniveau in Sozialimmobilien unter dem Niveau des normalen sozialen Wohnungsbaus.

Darüber hinaus hat sich die Stadt Nürnberg in den Vereinbarungen mit den Bauträgern über die vorgenannten Garantien auch zu einer besonderen sozialen Betreuung der jeweiligen Bewohner verpflichtet.

Die Mieter in Sozialimmobilien erhalten unbefristete Mietverträge.

Derzeit bestehen in Nürnberg an drei Standorten Sozialimmobilien mit insgesamt 29 Wohneinheiten. Im zweiten Halbjahr 2003 werden weitere fünf Sozialimmobilien mit 73 Wohneinheiten fertiggestellt.

Das Sozialreferat begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich, wird mit den neuen Objekten doch eine langjährige Forderung im Rahmen der kommunalen Obdachlosenarbeit erfüllt.

Die Belegung der neuen Häuser, in denen zum Teil auch Wohnraum für kinderreiche Familien entsteht, und die sozialpädagogische Betreuung der Bewohner, um die Integration ins Haus, ins Wohnumfeld und in den Stadtteil zu fördern, sind wichtige und intensive Arbeitsaufgaben, die auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle ab Jahresmitte 2003 zukommen werden.

4.3 Umsetzung der gemeinsamen Hilfeplanung in der Fachstelle

Die gemeinsame Hilfeplanung zwischen dem zuständigen Sozialpädagogen des ASD und der zuständigen Verwaltungsfachkraft des SHA in der Fachstelle hat in Einzelfällen begonnen (s.o. Sachstand der Umsetzung).

Eine vollständige Umsetzung hängt von einem gemeinsam zu nutzenden EDV-Programm ab, das derzeit in Zusammenarbeit mit dem Organisationsamt entwickelt und programmiert wird. Nach Fertigstellung des Programms wird die Hilfeplanung im Rahmen eines standardisierten Verfahrens zur Falldokumentation und Evaluation der Hilfen erfolgen können.

4.4 Hilfeplanung und Controlling bei betreutem Wohnen nach § 72 BSHG

Im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 72 BSHG werden zur Zeit 115 Personen nach verschiedenen Konzeptionen durch freie Träger mit betreutem Wohnen versorgt (AK Reso, Caritasverband, Heilsarmee, Stadtmission). Die Träger erhalten dafür tägliche Betreuungssätze zwischen 8,65 € und 17,64 €, je nach begutachtetem Betreuungsschlüssel.

Nach dem bisherigen Verfahren stellen die Hilfesuchenden einen Antrag auf die Hilfe beim freien Träger, der ihn an das Sozialamt/Fachstelle weiterleitet. Von dort ergeht ein Bescheid an die Leistungserbringer zur Durchführung der Hilfe, die auf 12 bzw. 18 Monate befristet ist. Die Leistungserbringer schicken dem Sozialamt monatliche Leistungsnachweise, i.d.R. über erbrachte Stunden (Hausbesuch, Beratung im Büro).

Nach § 72 Abs. 2 BSHG ist bei solchen Maßnahmen in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen (s.a. § 46 BSHG), der über die o.g. Bescheiderstellung und Leistungsnachweise hinausgeht.

Die Fachstelle ist derzeit dabei, ein Konzept zur verbesserten Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung zu entwickeln, d.h. eine Hilfeplanung (= Gesamtplan) unter Einbezug der Betroffenen und der Leistungserbringer einzuführen. Dabei wird die Notwendigkeit und die Eignung der Hilfe zu entscheiden sein und es werden Instrumente zur Evaluation und zum Controlling der Hilfe zu entwickeln sein.

Dies wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten Trägern geschehen.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass eine neu eingeführte Hilfeplanung in den Fällen ambulant betreuten Wohnens weitere, neue Arbeitsbelastung für Verwaltungsfachkräfte und Sozialpädagogen der Fachstelle mit sich bringen wird.

4.5 Koordination der Streetwork in der Wohnungslosenhilfe

Mit Beschluss des Stadtrats wurde im Juli 2002 eine Streetworker-Stelle für die Wohnungslosenhilfe eingerichtet. Die Stelle ist mit mindestens 12 Stunden aufsuchender Arbeit pro Woche ausgestattet; sie ist bei der Wärmestube angesiedelt.

Die Kooperation und Koordination zwischen der Fachstelle und der Streetwork in der Wärmestube verläuft hervorragend. Zu Beginn der Tätigkeit der Streetworkerin wurden wohnungslose Menschen zum Teil gemeinsam an ihren Aufenthaltsorten aufgesucht.

Die Fachstelle koordiniert die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit in den Einzelfällen und erhält die entsprechenden Rückmeldungen der Streetworkerin.

Die Koordination der Wohnungslosenhilfe mit den aufsuchenden Angeboten anderer Hilfesysteme (Drogenhilfe, City-Streetwork) ist ebenfalls Auftrag des Konzepts, wurde aber aufgrund interner Prioritätensetzung bis jetzt noch nicht bearbeitet.

5. Resümee

Die wichtigsten Neuerungen des Konzepts der Fachstelle wurden umgesetzt bzw. werden gerade umgesetzt (Schwerpunkt Prävention, gemeinsame Fallverantwortung und Hilfeplanung, 8-Wochen-Frist, Entwicklung neuer betreuter Wohnformen...).

Als erstes Resümee nach einem Jahr Arbeit in der Fachstelle kann ganz klar festgehalten werden, dass sich das Fachstellenkonzept in der Praxis bewährt hat und noch weiter bewähren wird:

- viele Abläufe gestalten sich heute effektiver als vor der Bildung der Fachstelle;
- in der Prävention wurden mit ganzheitlicher Zuständigkeit klare Strukturen und Abläufe geschaffen;
- bei den Hilfen für Obdachlose bewährt sich schon jetzt die intensivere Kooperation von Sozialpädagogen und Verwaltungskräften.

Weiterhin muss festgehalten werden, dass die effektivere und intensivere Arbeit im Bereich der Prävention, aber auch Neuerungen im Arbeitsfeld wie die neu entstehenden Sozialimmobilien oder die Hilfeplanung bei Fällen nach § 72 BSHG insgesamt in der Fachstelle zu einer deutlichen Mehrung der Arbeitsmenge geführt haben bzw. noch führen werden.

Die Fachkräfte des Sozialamtes und die Sozialpädagoginnen des Allgemeinen Sozialdienstes in der Fachstelle haben zusätzliche bzw. neue Arbeitsaufgaben zu erledigen durch

- die Verwaltung der zusätzlichen Wohnungen in den Sozialimmobilien (Vorauswahl, Belegung, ggf. Garantieübernahme);
- die sozialpädagogische Betreuung der Bewohner in den neuen Sozialimmobilien;
- die Beteiligung bei der Hilfeplanung bei ambulant betreutem Wohnen;
- die besonders schwierige Makleraufgabe angesichts des engen Wohnungsmarktes;
- den Anstieg der Mietrückstandsübernahmen um über 20 %;
- die sozialpädagogische Zuständigkeit für die gesamte Sekundärprävention (Bearbeitung sämtlicher Meldungen über Kündigungen und Räumungsklagen in regionaler Zuständigkeit).

Die Mehrbelastungen können bei den Verwaltungsfachkräften des Sozialamtes in der Fachstelle (noch) im Rahmen des Status Quo der Personalausstattung aufgefangen werden, weil insbesondere durch die Einführung der EDV-gestützten Sachbearbeitung ein effektiveres Arbeiten erwartet werden kann.

Im Bereich der Sozialarbeit in der Fachstelle sind diese Mehrbelastungen allerdings nach den Ergebnissen der Leistungsstatistik des vergangenen Jahres nicht ohne zusätzliche Ressourcen zu verkraften. Von der Verwaltung wird daher die Prüfung des Einsatzes überplanmäßiger Mitarbeiter vorgeschlagen.

II. **Beilagen:** Keine

III. **Beschlussvorschlag:** Entfällt, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Frau Ref. V**

Am
Referat für Jugend,
Familie und Soziales